

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 16.02.2012
Drucksache Nr. 1121/2012/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Vorberaten Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.02.2012

Erweiterung des Kleinkindbetreuungsangebotes - Private Kinderkrippe "Zwergenschlösschen"

Beschlussvorschlag:

1. Zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes in der Kleinkindbetreuung wird die Aufnahme der privaten Kinderkrippe „Zwergenschlösschen“ mit einer Gruppe zum 1. Juli 2012 und mit einer weiteren Gruppe zum 1. September 2012 in die Kindergartenbedarfsplanung beschlossen.
2. Der Träger erhält einen Zuschuss i.H.v. 75 % der Betriebsausgaben (analog Waldorf-Kindergarten).
3. Ein einmaliger Investitionszuschuss i.H.v. bis zu maximal 50.000 EUR wird dem Träger gewährt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge bezüglich Investitionskosten (Umbau) sowie den Betrieb der Einrichtung abzuschließen.
5. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

I. Aktuelle Situation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2011 zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Erweiterung des Kleinkindangebotes in den Schwetzinger Kindergärten beschlossen.

Die drei Krippengruppen im Kindergarten St. Maria, Edith-Stein-Kinderhaus und Bonhoefferkindergarten befinden sich aktuell in der Planungs- (St. Maria- und Bonhoefferkindergarten) bzw. in der Bauphase (Edith-Stein).

Die Kindergartenleitungen aus den drei Einrichtungen haben rückgemeldet, dass bereits alle Krippengruppen zum Start (voraussichtlich im September 2012) voll belegt sein werden.

Im Sommer 2011 hat die Stadtverwaltung die Anfrage des privaten Trägers bzgl. des Bedarfs einer weiteren reinen Krippeneinrichtung (20 Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren) erhalten.

Die sich aktuell im Bau bzw. Planung befindenden neuen Krippengruppen werden nach dem jetzigen Stand bei Inbetriebnahme im September 2012 bereits voll belegt sein. Bei der Verwaltung gehen weiterhin Anfragen bezüglich Krippenplätzen ein, auch bereits für frühere Zeitpunkte. Daher schlägt die Verwaltung vor, die private Krippengruppe „Zwergenschlösschen“ ab Juli 2012 bereits mit einer Gruppe, und im September 2012 mit einer zweiten Gruppe in die Bedarfsplanung mit aufzunehmen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Architekten, und gemeinsamer Abstimmung mit der Trägerin, scheint ein noch früherer Betriebsbeginn unrealistisch.

Durch dieses private Vorhaben besteht eine kostengünstige Möglichkeit, weitere Platzkapazitäten zu schaffen, ohne größere Investitionen eines eigenen Neubaus oder Vollfinanzierung bei konfessionellen Trägern. Die Verwaltung schlägt daher vor, den nicht durch Zuschüsse gedeckten Investitionsanteil des Trägers bis zu einem Betrag i.H.v. maximal 50.000 EUR zu übernehmen.

Nach Aufnahme dieser Einrichtung in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Schwetzingen ergeben sich 166 Plätze für unter 3-jährige Kinder. Dies entspricht einer Quote von rund 30 %. Bei der Anzahl der Kinder im Alter von 1-3 Jahren, für die dann ein unbedingter Rechtsanspruch besteht, entspricht dies sogar einer Quote von rund 43 %.

II. Finanzielle Auswirkung

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 nicht zur Verfügung und müssen überplan- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

1. Investitionskosten

Nach erster Kostenschätzung des Architekten Ansorge belaufen sich die Gesamtkosten des erforderlichen kindgerechten Umbaus inklusive zwingendem zweiten Rettungsweg aus dem Ober- und Dachgeschoss auf rund 156.000 EUR.

Der Zuschuss aus Bundesmitteln beträgt 7.000 EUR pro Platz, maximal jedoch 70% der Gesamtkosten. Demnach wäre aufgrund der Kostenschätzung mit einer Zuschussbeteiligung i.H.v. rund 109.000 EUR zu rechnen.

Der Differenzbetrag von rund 47.000 EUR ist bisher nicht gedeckt und müsste durch einen städtischen einmaligen Investitionszuschuss gewährleistet werden. Der Träger ist nicht in der Lage diese Summe aufzuwenden und müsste sie ansonsten auf den Elternbeitrag umlegen (siehe auch separater Punkt hierzu).

2. Betriebskosten

Gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG erhalten „Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung bei Aufnahme in die Bedarfsplanung eine Förderung von mindestens 68 % der Betriebsausgaben“. Eine darüber hinaus gehende Förderung kann in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und Einrichtungsträger vereinbart werden (§ 8 Abs. 5 KiTaG).

Die Verwaltung empfiehlt die private Krippe analog der Handhabung beim Waldorf-Kindergarten mit 75 % der Betriebsausgaben zu unterstützen und dies als vertragliche Grundlage zu vereinbaren.

Gemäß dem vorgelegten Finanzplan des Trägers wird von jährlichen Betriebskosten i.H.v. rund 330.000 EUR ausgegangen. Der städtische Anteil liegt mit 75 % bei rund 248.000 EUR jährlich. Für das Jahr 2012, bei Betriebsbeginn einer Krippe im Juli und der zweiten im September, ist von anteiligen Kosten i.H.v. rund 108.000 EUR auszugehen. Bei Inbetriebnahme beider Krippen ab September wäre mit Kosten von rund 90.000 EUR zu

rechnen.

Die Gesamtjahressumme entspricht in etwa der Höhe der zu erwartenden FAG-Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung (aufgrund Stichtagsregelung 01.03. des Vorjahres ist mit ersten Zahlungen in 2014 zu rechnen).

3. Elternbeiträge

Der Träger muss die nicht durch den städtischen Zuschuss gedeckten Ausgaben (verbleibende 25 % der Kosten) durch Elternbeiträge finanzieren. Wie auch im Waldorf-Kindergarten ergeben sich dadurch wesentlich vom allgemeinen Beitragsniveau abweichende Elternbeiträge. Durch die Besonderheit der Angebotsstruktur, besonderen und flexiblen Öffnungszeiten sowie der bilingualen Erziehung und des festzustellenden Bedarfs ist davon auszugehen, dass die Nachfrage trotz erhöhter Beitragsstrukturen gegeben sein wird. Die Elternbeiträge sehen nach Angabe des Trägers wie folgt aus:

7.30 bis 15.00 Uhr → 499 EUR (ohne Essen)

7.30 bis 17.00 Uhr → 549 EUR (ohne Essen)

Anlagen:

Konzept der Kinderkrippe Zwergenschlösschen (verschickt mit den Sitzungsunterlagen Verwaltungsausschuss 09.02.2012)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: